



Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum	Montag, 13. Juni 2022
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.15 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmzähler	Jakob Jucker, Laubberg 20, Saland
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	33 (0,98% der 3'340 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
2. Kommunale Entschädigungsverordnung; Genehmigung
3. Schumacher Bruno Albert, Bauma; Einbürgerung

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden um 20.00 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst den Medienschaffenden Marcel Vollenweider, Zürcher Oberländer und Tössthaler, sowie die anwesenden Mitglieder der RPK herzlich. Entschuldigt abwesend ist Daniel Schmidt, der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Für die RPK wird der Vizepräsident Paul Scherer sprechen. Weiter begrüsst er Susanne Graf, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers, und die im Einsatz stehenden Mitarbeitenden und Lernenden der Verwaltung.

Besonders begrüsst *Gemeindepräsident Andreas Sudler* die beiden neugewählten Mitglieder des Gemeinderates, Karin Goetz und Rudolf Rüegg. Als besonderen Gast begrüsst er sodann den Einbürgerungskandidaten Bruno Schumacher.

Krankheitshalber entschuldigt ist Gemeinderätin Manuela Burkhalter.

Besonders traurig ist, dass Kurt Münger, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, am 11. Januar 2022 im Amt verstorben ist. Während 20 Jahren war Kurt Münger mit grossem Enga-



gement seit 2002 bis zu seinem Tod Mitglied und von 2014 bis 2018 Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Mit Umsicht und mit Augenmass setzte er sich für gesunde Gemeindefinanzen ein. Wir werden Kurt stets in guter Erinnerung behalten. *Gemeindepräsident Andreas Sudler* bittet die Anwesenden, im Gedenken an Kurt Mürger um einen Moment der Stille.

Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindegemeindeführers, werden aufgefordert, in den ersten beiden Reihen links aus Sicht des Gemeindepräsidenten, auf den für nicht stimmberechtigte Personen beschrifteten Stühlen, Platz zu nehmen.

Als Stimmzähler schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Jakob Jucker, Laubberg vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmzählerinnen als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler fordert die Stimmzählenden auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 12. Mai 2022, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 25. Mai 2022 in alle Haushalte und ab dem 30. Mai 2022 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Die Unterlagen wurden ab dem 30. Mai 2020 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass innert Frist keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrofon benutzen und sich mit Name und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



Jahresrechnung 2021; Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von CHF 40'058'374.82 und einem Ertrag von CHF 42'746'982.46 ab, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 2'688'607.64 führt. Gegenüber dem Budget 2021 resultiert eine positive Abweichung von rund CHF 2'653'884.78.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Aufwand	CHF 40'058'374.82	CHF 40'413'188.25	CHF 48'883'681.06
Total Ertrag	CHF 42'746'982.46	CHF 40'447'911.11	CHF 50'697'602.53
Ertragsüberschuss	CHF 2'688'607.64	CHF 34'722.86	CHF 1'813'921.47

Finanzierung

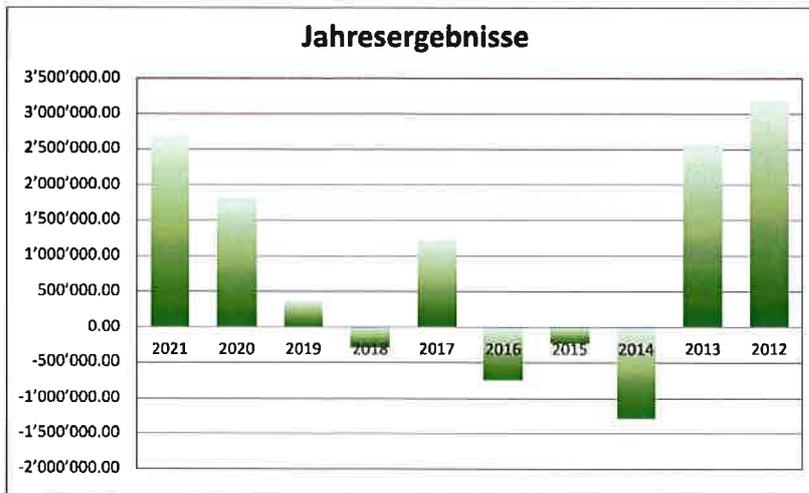
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Abschreibungen	CHF 2'163'628.88	CHF 1'804'664.07	CHF 2'127'182.71
Ertragsüberschuss	CHF 2'688'607.64	CHF 34'722.86	CHF 1'813'921.47
Laufende Rechnung			
Nettoinvestitionen Finanz- + Verwaltungsvermögen	CHF - 4'929'406.40	CHF - 5'751'300.00	CHF - 700'305.74
Finanzierungsfehlbetrag II	CHF - 77'169.88	CHF - 3'911'913.07	
Finanzierungsüberschuss II			CHF 3'240'798.44

Bilanz

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Finanzvermögen	CHF 19'751'879.76	CHF 27'789'973.67
Verwaltungsvermögen	CHF 31'231'902.82	CHF 30'222'363.25
Total Aktiven	CHF 50'983'782.58	CHF 58'012'336.92
Kurzfristiges Fremdkapital	CHF 9'323'175.22	CHF 19'602'266.45
Langfristiges Fremdkapital	CHF 16'207'118.93	CHF 16'315'029.18
Zweckgebundenes Eigenkapital	CHF 8'702'457.87	CHF 8'032'618.37
Zweckfreies Eigenkapital	CHF 16'751'030.56	CHF 14'062'422.92
Total Passiven	CHF 50'983'782.58	CHF 58'012'336.92



Grafik 1: Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre (in CHF)



Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Rechnung 2021 zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020:

Abweichungen pro Funktionen Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Abw. (IST zum VJ)	Abw. in % (IST zum VJ)
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 2'213'419	CHF 2'698'638	CHF 2'482'574	CHF - 269'155	- 10.84 %
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 886'374	CHF 850'711	CHF 921'695	CHF - 35'321	- 3.83 %
2 Bildung	CHF 11'484'693	CHF 11'710'013	CHF 11'761'959	CHF - 277'266	- 2.36 %
3 Kultur, Sport und Freizeit	CHF 1'332'463	CHF 1'135'264	CHF 2'685'095	CHF 1'352'632	- 50.38 %
4 Gesundheit	CHF 1'822'141	CHF 1'751'000	CHF 1'816'303	CHF 5'838	0.32 %
5 Soziale Sicherheit	CHF 3'742'566	CHF 4'213'115	CHF 4'323'554	CHF - 580'988	- 13.44 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 2'211'996	CHF 2'012'495	CHF 1'876'543	CHF 335'453	17.88 %
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 815'745	CHF 769'567	CHF 621'682	CHF 194'063	31.22 %
8 Volkswirtschaft	CHF - 266'920	CHF - 198'450	CHF - 625'034	CHF 358'114	- 57.30 %
9 Finanzen und Steuern	CHF - 24'242'478	CHF - 24'942'353	CHF - 25'864'370	CHF 1'621'892	- 6.27 %

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget 2021 erläutert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung: CHF - 485'220.01 (- 17.98 %) tiefere Kosten als budgetiert. Corona bedingt fand keine Gewerbeausstellung statt und es wurden weniger Aus- und Weiterbildungen besucht. Die anhaltend hohe Anzahl Bauvorhaben und Bautätigkeiten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 30 %. Für den Werkhof wurde kein neues Mobiliar angeschafft, das Energiekonzept Heizungsersatz fällt durch die Gründung des Wärmeverbundes weg und die Einführung eines Programmes von ewp wurde auf 2022 verschoben.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit: CHF 35'663.01 (4.19 %) höhere Kosten als budgetiert. Im Zivilstandsamt wurden Mehrstunden ausbezahlt und für den Abbau eines Ferienüberhanges wurde eine Springerin eingesetzt. Die Feuerwehr hat eine Motorisierte Mechanische Leiter (MML) beschafft. Umfangreichere und zahlreichere Reparaturen an Fahrzeugen führten zu Mehrkosten.



2 Bildung: CHF 225'319.90 (- 1.92 %) tiefere Kosten als budgetiert. Corona bedingt sind sämtliche Klassenlager, Projektwochen und einige Schulreisen, etc. weggefallen. Auch hier konnten Weiterbildungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht besucht werden. Praktikanten konnten die Kindergartenlehrpersonen in der Anfangszeit unterstützen und Klassenassistenten konnten anstelle von Heilpädagogen eingesetzt werden. In der Schulverwaltung hat eine krankheitsbedingte Abwesenheit zu Mehrarbeit des ganzen Teams vor allem auch in der Einarbeitungszeit der neuen Schulverwalterin geführt. Veränderungen bei den Schulzuweisungen und vermehrte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei den Sonderschülern haben zu Kosteneinsparungen geführt.

3 Kultur: CHF 197'199.38 (17.37 %) höhere Kosten als budgetiert. Das Hallenbad war während drei Monaten Corona bedingt geschlossen und das Bistro hatte verkürzte Öffnungszeiten.

4 Gesundheit: CHF 71'141.35 (4.06 %) höher als budgetiert. Die fehlenden Einnahmen des Tagestreffs des APH Bändler konnten durch Einsparungen und Mehreinnahmen zur Hälfte aufgefangen werden. Corona bedingt benötigte es zum Teil massiv mehr Personal. Höhere Kosten sind im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Palliative Care und Pikettenschädigungen Hebammen) und Spitex (Psychiatrische Spitex) angefallen.

5 Soziale Sicherheit: Minderkosten von CHF 470'548.93 (- 11.17 %) Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe führten Fallabschlüsse und Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, rückwirkende Rentenzahlungen durch die IV und voller Kostenersatz für Ausländer und Flüchtlinge zum positiven Ergebnis. Durch Todesfälle und Wegzüge mussten weniger Leistungen bei den Ergänzungsleistungen zur IV und AHV ausgerichtet werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung: CHF 199'501.61 (9.91 %) Mehrkosten. Der ausserordentliche Winter 20/21 hat zu höheren Kosten im Winterdienst geführt. Durch die Verzögerungen beim Unterhaltskonzept Kunstbauten wurden nur die dringlichsten Massnahmen umgesetzt. Der Totalausfall des Kommunaltransporters und aufgelöste Rückstellungen aus dem Jahr 2019 führten ebenfalls zu Mehrkosten. Auch in diesem Jahr sind die höheren Gemeindebeiträge an den ZVV aufgrund der Homeofficepflicht während der Corona-Pandemie zu spüren.

7 Umweltschutz und Raumordnung: CHF 46'178.19 (6 %) höher als budgetiert. In der Wasserversorgung und bei den Gewässerverbauungen wurden Bilanzbereinigungen aus den Jahren 2019 vollzogen. Die Instandstellungen aufgrund von Unwetterschäden und Mehraufwände bei der Bewirtschaftung der Geschiebesammler führten zu Mehrkosten. Beim Abfall konnte dank der Anhebung der Grundgebühr wieder eine Einlage in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Die Spezialfinanzierungskonten zeigen per 31. Dezember 2021 folgende Saldo:

Stand Spezialfinanzierung	CHF
Wasser:	3'225'893.95
Abwasser/ARA:	1'695'088.54
Abfall:	7'581.63
APH Bändler:	443'393.75

Beim Friedhof und den Bestattungen sowie dem Umweltschutz Übriges waren die Kosten für den Unterhalt und die eingekauften Dienstleistungen tiefer als erwartet.

8 Volkswirtschaft: CHF - 68'469.56 (34.50 %) Mehrertrag gegenüber Budget. Zum Mehrertrag haben die geringeren Aufwendungen für Projekte zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes ausserhalb des Baugebietes, keine Aufwendungen für Sanierungen von Rutschungen und der höhere Ertrag aus der ZKB «Dividende» geführt.



9 Finanzen und Steuern: CHF 686'224.86 (– 2.75 %) tiefer als budgetiert. Die Steuererträge wurden aufgrund der unklaren Corona-Situation vorsichtig budgetiert. Bei den Sondersteuern wirken sich die während der Corona-Pandemie entstandenen Preisanstiege im Bereich der Immobilien aus. Der Gewinn ist dadurch massiv höher als budgetiert, ist aber aus dieser Darstellung nicht herauszulesen.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Nettoinvestitionen	CHF 3'173'168.45	CHF 5'801'300.00	CHF 2'519'516.84
Verwaltungsvermögen			
Nettoinvestitionen	CHF 1'756'237.95	CHF – 50'000.00	CHF – 1'819'211.10
Finanzvermögen			
Gesamtinvestitionen netto	CHF 4'929'406.40	CHF 5'751'300.00	CHF 700'305.74

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Von den geplanten Investitionen wurden Projekte in der Höhe von rund CHF 835'543.60 nicht ausgeführt bzw. mussten verschoben werden.

0 Allgemeine Verwaltung: CHF – 101'757.75 (– 59.86 %) tiefer als budgetiert. Der Umbau Werkhof, Feuerwehr und Entsorgung wurde nur minimal ausgeführt und der Ersatz der Telefonzentrale musste erneut verschoben werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit: CHF – 3'800.00 (– 100 %) tiefer als budgetiert. Die Investitionskosten des Zivilschutzes wurden in der Erfolgsrechnung verbucht (< CHF 50'000.00).

2 Bildung: CHF – 356'180.47 (– 30.52 %) tiefer als budgetiert. Für die Fernleitung Schnitzheizung Anschluss Grosswis wurden die Leistungen eines Lieferanten direkt dem Wärmeverbund verrechnet, waren aber im Budget enthalten. Für das Schulhaus Haselhalden musste der Ersatz Dachverkleidung (Holzbau) auf 2022 verschoben werden. Der Umbau der WC-Anlagen im Spezialtrakt Altlandenbergr konnte erst im Dezember 2021 aufgrund langer Lieferfristen für einzelne Materialien begonnen werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit: CHF 1'100.95 (0.23 %) höher als budgetiert. Die Sanierung Hallenbad ist auf Budgetkurs.

4 Gesundheit: CHF – 123'391.46 (– 52.51 %) tiefer als budgetiert. Einige Investitionen für das APH Bändler wurden nicht umgesetzt oder wurden auf 2022 verschoben. Die Sanierung Saniärleitungen konnte kostengünstiger als budgetiert realisiert werden.

5 Soziale Sicherheit: CHF – 1'192.60 (100 %) tiefer als budgetiert. Umbuchung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Die Kosten sind bereits im 2019 angefallen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung: CHF – 355'879.90 (– 56.85 %) tiefer als budgetiert. Die Eingangstore vom Seewadel (Massnahme zur Temporeduktion) wurden in Koordination mit der Sanierung der Kantonsstrasse auf 2022 verschoben. Die Staats- bzw. Bundesbeiträge für die Brücke Sennhüttenstrasse sind aufgrund der Projektverzögerung erst im 2021 ausbezahlt worden.



7 Umwelt und Raumordnung: CHF – 1'652'030.32 (– 53.56 %) tiefer als budgetiert. Für den Bau des Reservoirs Brandholz sind im 2021 nur gut 50 % der Kosten angefallen. Beim GEP2 konnten durch Projektoptimierungen und günstigere Vergaben knapp 70 % an Kosten eingespart werden. Acht Projekte mussten aus technischen Gründen zurückgestellt werden.

8 Volkswirtschaft: CHF – 35'000.00 (100 %) tiefer als budgetiert. Die Beschaffung des Forstfahrzeuges ist <CHF 50'000.00 und musste deshalb in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

9 Finanzen und Steuern: CHF 2'628'131.55 (– 45.30 %) tiefere Einnahmen als budgetiert. Der Kauf des Grundstücks Kat. Nr. BA7255, Langmatt war nicht budgetiert. In dieser Funktion wird die Aktivierung/Passivierung der Investitionen abgebildet.

Fazit

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Bauma schliesst mit einem deutlichen Überschuss von rund 2.7 Mio. CHF ab. Die wichtigsten Gründe für den hohen Überschuss sind die Steuererträge, die nicht wie befürchtet gefallen sind, sondern etwas über dem Vorjahr liegen. Sowohl die allgemeinen Gemeindesteuern wie auch die Grundsteuern lagen 1.3 bzw. 0.5 Mio. CHF höher als budgetiert und rund 0.6 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Wie schon im Vorjahr zeigte sich beim betrieblichen Aufwand eine Kombination von Corona-bedingten Minderausgaben (CHF 344'041.19), welche die Verluste bei den Einnahmen des Hallenbades und des Bistros sowie Mehrerträgen (CHF 2'249'261.93) gut kompensierten konnten. Im Aufwand enthalten ist auch die budgetgemässe Einlage von CHF 0.6 Mio. CHF in die Vorfinanzierung zur Sanierung des Hallenbades.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gestufte Erfolgsrechnung. Damit ist besser ersichtlich, wo die grossen Veränderungen stattgefunden haben.

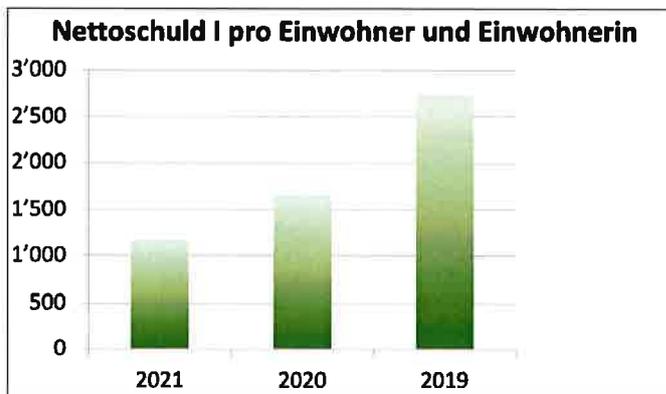
	in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand		38'828'585.42	39'172'626.61	43'191'512.98
Betrieblicher Ertrag		– 41'613'429.29	– 39'364'167.36	– 41'856'936.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'784'843.87	191'540.75	– 1'334'576.91
Finanzaufwand		285'780.18	311'617.89	247'355.26
Finanzertrag		– 789'543.95	– 754'800.00	– 5'295'853.64
Ergebnis aus Finanzierung		503'763.77	443'182.11	5'048'498.38
Operatives Ergebnis		3'288'607.64	634'722.86	3'713'921.47
a.o. Aufwand		600'000.00	600'000.00	1'900'000.00
Gesamtergebnis ER		2'688'607.64	34'722.86	1'813'921.47

Das Eigenkapital vergrössert sich per 31. Dezember 2021 um den Ertragsüberschuss von CHF 2'688'607.64 auf CHF 16'751'030.56.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrug Ende 2020 CHF 1'666.00 und reduziert sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 1'184.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Diese Kennzahl ist sehr grossen Schwankungen unterworfen, die Entwicklung aber erfreulich.



Grafik 2: Entwicklung Nettoschuld in CHF



B. Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen

Gemeinderat Flavio Carraro, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Bauma entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen. Gemäss *Paul Scherer, Vizepräsident der RPK*, hat die RPK an mehreren Sitzungen die Rechnung eingehend geprüft. Coronabedingt wurden Aufträge für rund CHF 1,0 Mio. verschoben. Es wurden alle Fragen zur Zufriedenheit der RPK beantwortet.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Rudolf Rüegg, Wellenau, erkundigt sich, warum bei einer Abnahme des Fremdkapitals um rund CHF 10 Mio. das Eigenkapital nur um rund CHF 2,7 Mio. zunimmt.

Gemeinderat Flavio Carraro, Ressortvorsteher Finanzen, weist darauf hin, dass ein Geldzufluss, der die Rückführung von Fremddarlehen ermöglicht, nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals zur Folge hat. Die Übertragung der ARA Bauma an die Gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» kurz vor Jahresende 2020 brachte mehr als CHF 5,0 Mio. Mittelzufluss, der zur Reduktion des Fremdkapitals im 2021 verwendet werden konnte, aber keine Auswirkungen auf das Eigenkapital hatte. Die Abteilung Finanzen bewirtschaftet die Liquidität konsequent und zeitnah, was den Fremdmittelbedarf reduziert.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.



E. Abstimmung

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Bauma wird einstimmig genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.



Kommunale Entschädigungsverordnung; Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Ausgangslage

Die heute gültige Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Gemeinde Bauma (EVO) wurde am 29. März 2010 durch die Gemeindeversammlung erlassen und trat auf Beginn der Amtsdauer 2010 bis 2014 in Kraft.

Das per 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue kantonale Gemeindegesetz erforderte die Revision der Gemeindeordnung der Gemeinde Bauma, welche der Souverän am 27. September 2020 genehmigte. Infolgedessen und in Folge geänderter Anforderungen an einige Mitglieder von Behörden ist die Entschädigungsverordnung zu revidieren. Die Entschädigungen sollen auf Beginn der neuen Amtsdauer angehoben und damit teilweise den Entschädigungssätzen vergleichbarer Gemeinden angeglichen werden. Demzufolge hat der Gemeinderat die EVO einer Totalrevision unterzogen.

Gemäss Art. 17 EVO wird auf alle Entschädigungen die Teuerung gemäss den jeweiligen Beschlüssen für das Staatspersonal ausgerichtet. Seit Inkrafttreten der EVO bis Ende 2021 haben sich die Entschädigungen um 2,7 % erhöht. Inskünftig soll die Überprüfung der Entschädigungssätze mindestens alle acht Jahre, vorzugsweise am Ende einer Legislaturperiode, erfolgen.

Inhalt der Entschädigungsverordnung

Die neue Entschädigungsverordnung (nEVO) regelt die Entschädigung, die Spesenvergütungen und den Versicherungsschutz der Mitglieder von Behörden und Kommissionen und der Funktionäre und Funktionärinnen.

Inhaltlich wurde an die bewährten Regelungen der bisherigen Verordnung angeknüpft. Insbesondere werden die Entschädigungen der Mitglieder der Behörden weiterhin als Pauschale festgelegt. Die Aufteilung der Gesamtentschädigung auf die einzelnen Mitglieder erfolgt jährlich und ist wie bisher Sache der einzelnen Behörden. Den nicht immer gleich bleibenden Herausforderungen und der unterschiedlichen zeitlichen Belastung kann damit Rechnung getragen werden. Mit den Gesamtentschädigungen sind grundsätzlich alle Aufwendungen des Behördenmitgliedes abgedeckt. Es werden keine separaten Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet.

Neben diversen redaktionellen Änderungen wurden nicht mehr relevante Bestimmungen gestrichen. Dies betrifft z.B. die Bestimmung betreffend das Betreibungsamt, welches seit einigen Jahren durch die Gemeinde Wila geführt wird.

Wichtige materielle Änderungen

- Die Gesamtentschädigung für den Gemeinderat (bisher CHF 150'000.00 [inkl. Teuerung CHF 154'050.00]) wird auf CHF 175'000.00 (+13,6 %) erhöht.
- Die Gesamtentschädigung für die Schulpflege (bisher CHF 100'000.00 [inkl. Teuerung CHF 102'700.00]) wird auf CHF 115'000.00 (+12 %) erhöht. Wird von einer durchschnittlichen Belastung eines Gemeinderats- oder Schulpflegemitgliedes im Umfang von 20 % bis 40 % einer Vollzeitstelle und von einer ehrenamtlichen Komponente von ca. einem Drittel ausge-



gangen, ermöglichen die erhöhten Ansätze eine angemessene Entschädigung der Behörden-tätigkeit.

- Die Gesamtentschädigung für die Sozialbehörde (bisher inkl. Teuerung CHF 20'540.00) wird auf CHF 14'000.00 reduziert (- 31,8 %). Der Aufwand der Sozialbehörde ist, wenn man die Teilnahme an Erstgesprächen / Revisionen mit Klienten mitberücksichtigt, im Vergleich zur RPK als leicht höher zu betrachten. Auch ist im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Entscheidungsspielraum der Sozialbehörde gering.
- Die Gesamtentschädigung für die Rechnungsprüfungskommission (bisher CHF 12'000.00 [inkl. Teuerung CHF 12'324.00]) wird auf CHF 14'000.00 (+13,6 %) erhöht. Der Aufwand der Rechnungsprüfungskommission (RPK) entspricht bezüglich Anzahl Sitzungen ungefähr demjenigen der Sozialbehörde. Auch umfasst die RPK, die anders als die Sozialbehörde nicht auf ein Sekretariat in der Verwaltung zurückgreifen kann, fünf vom Volk gewählte Mitglieder (Sozialbehörde vier Mitglieder).
- Es wird eine Funktionszulage für die Präsidien von Gemeinde, Schule und RPK eingeführt.
 - Gemeindepräsidium CHF 15'000.00
 - Schulpräsidium CHF 10'000.00
 - Präsidium RPK CHF 1'000.00

Damit wird der Führungsverantwortung und der hohen zeitlichen Belastung der Präsidien von Gemeinde und Schule im Umfange von ca. 40 % einer Vollzeitstelle besser Rechnung getragen. Neben vielen sehr schönen Erlebnissen ist die Tätigkeit immer wieder auch mit konfliktären Situationen und entsprechenden Inkonvenienzen verbunden. Im Jahre 2021 bezogen die Präsidien der benachbarten Bezirksgemeinden eine Entschädigung zwischen CHF 33'000.00 und 55'000.00. Die Führungs-, Koordinations- und Planungsaufgaben des Präsidiums der RPK rechtfertigen ebenfalls eine Funktionszulage.

- Das Sitzungsgeld für Sitzungen bis zu zwei Stunden wird auf CHF 80.00 (bisher CHF 60.00) erhöht. Für jede weitere Stunde beträgt es CHF 40.00 (bisher CHF 30.00).
- Das Taggeld für einen halben Tag (ab 4 bis 6 Stunden) wird auf CHF 200.00 (bisher CHF 125.00), jenes für einen ganzen Tag (ab 6 Stunden) auf CHF 400.00 (bisher CHF 250.00) erhöht. Anders als bisher entsteht ein Anspruch auf ein Taggeld für einen ganzen Tag erst ab einer Dauer von sechs Stunden.

Im 2021 wurden Grundentschädigungen und Sitzungsgelder von CHF 307'399.00 ausgerichtet. Davon entfielen nur CHF 17'785.00 auf Sitzungsgelder. Insgesamt führt die neue Verordnung gemäss dem vorliegenden Entwurf zu geschätzten jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 60'314.00 (+19,6 %).

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung (GO) zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen. Bestimmungen über die Entschädigung der Behördenmitglieder gehören zu den wichtigen Rechtssätzen (Art. 14 Ziff. 2 GO).

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Sicherheit

Gemeindepräsident Andreas Sudler, Ressortvorsteher Präsidiales, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich verliest den Antrag des Gemeinderats.



Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Da die neue Verordnung zu Mehrkosten führen wird und die Genehmigung der Verordnung durch die Stimmberechtigten zu erfolgen hat, wurde die Verordnung der RPK zur Stellungnahme unterbreitet. Einige von der RPK abgegebene Empfehlungen wurden vom Gemeinderat aufgenommen und sind in den vorliegenden Entwurf der neuen Entschädigungsverordnung eingeflossen.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Paul Scherer, Vizepräsident der RPK, empfiehlt für die RPK der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Entschädigungsverordnung zu genehmigen und Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates. Die RPK vertritt die Ansicht, dass die Entschädigungsverordnung jeweils am Ende einer Legislatur überprüft werden sollte.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Der Totalrevision der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Bauma wird einstimmig genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Die Totalrevision der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Bauma wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der vorliegenden Verordnung, die sich als Folge von Rekursentscheiden als notwendig erweisen, vorzunehmen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler dankt der Gemeindeversammlung namens aller Behördenmitglieder herzlich.



Schumacher Bruno Albert, Bauma; Einbürgerung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 15. Dezember 2021 bewirbt sich Schumacher, Bruno Albert, geb. 30. September 1958, von Deutschland, wohnhaft in Bauma, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und Niederlassungsbewilligungen vorhanden sind. Mit Schreiben vom 27. Januar 2022 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Erhebungen sowie das mit dem Bewerber geführte Gespräch mit dem Bürgerrechtsausschuss vom 28. März 2022 haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Gemeindepräsident Andreas Sudler und Mitglied des Bürgerrechtsausschusses erteilt Herrn Schumacher das Wort, welcher sich ausführlich und sehr sympathisch vorstellt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass der Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.



D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Schumacher, Bruno Albert, Bauma, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird einstimmig zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Schumacher, Bruno Albert, geboren 30. September 1958, von Deutschland, wohnhaft Husacherstrasse 16, 8494 Bauma, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

Gemeindepräsident Andreas Sudler, gratuliert dem neuen Baumer Bürger.



Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler erinnert daran, dass sich Gemeinderat Géza Kanabé vor den Erneuerungswahlen entschieden hat, aus beruflichen und persönlichen Gründen nicht mehr für die neue Amtsdauer zu kandidieren. Ein Entscheid, der respektiert werden muss. Er ist daher das letzte Mal nicht an der Gemeindeversammlung, aber als Gemeinderatsmitglied anwesend. Namens aller Baumerinnen und Baumer dankt der Gemeindepräsident Géza Kanabé für sein Engagement herzlich. Gerade während der Corona-Pandemie war sein Fachwissen äusserst geschätzt und wertvoll.

Gemeindepräsident Andreas Sudler übergibt Géza Kanabé ein kleines Geschenk für ihn und ein blumiges Geschenk für seine Ehefrau, welche die Amtstätigkeit ihres Mannes ein Stück weit erdulden musste.

Géza Kanabé, Ressortvorsteher Soziales, ergreift das Wort. Es ist selten, dass der Sozialvorsteher vor der Gemeindeversammlung referieren darf. Er dankt für die gute Zusammenarbeit in der Behörde. Die Zeit war schön und intensiv. Géza Kanabé wünscht der neuen Behörde viel Erfolg und Befriedigung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Vorsitzende durch erneuten Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Montag, 20. Juni 2022, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

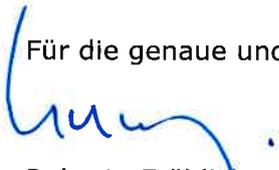
Der Stimmzähler wird aufgefordert, das Protokoll am Donnerstag, 16. Juni 2022, oder Freitag, 17. Juni 2022 im Gemeindehaus zu unterzeichnen.



Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung, dankt für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Sommer. Im Anschluss an die Versammlung findet erstmals nach der Pandemie wieder ein Apéro auf dem Kirchenvorplatz statt.

Bauma, 13. Juni 2022

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:



Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:



Andreas Sudler

Der Stimmenzähler:

Jakob Jucker

